

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Zu a)

Dachform:	Satteldach 20°
Dachdeckung:	Pfannen dunkelbraun oder rot
Dachgaupen:	unzulässig
Kniestock:	unzulässig
Sockelhöhe:	nicht über 0,50 m
Ortgang:	Überstand mindestens 0,70 m, nicht über 1,50 m
Traufe:	Überstand mindestens 0,80 m, nicht über 1,50 m
Traufhöhe:	talseitig nicht über 6,00 m ab gewachsenem Boden

Zu b)

Dachform:	Satteldach 20°
Dachdeckung:	Pfannen dunkelbraun oder rot
Dachgaupen:	unzulässig
Kniestock:	zulässig max. 0,80 m
Sockelhöhe:	im Bereich der Südostecke nicht über 2,0 m im Übrigen nicht über 0,50 m
Ortgang:	Überstand mind. 1,50 m, nicht über 3,00 m
Traufe:	Überstand mind. 0,80 m, nicht über 1,50 m
Traufhöhe:	talseitig nicht über 12,00 m ab gewachsenem Boden

Im Übrigen werden die textlichen Festsetzungen und Zeichenerklärungen für die planlichen Festsetzungen nicht berührt.